



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.11.2021

öffentlich

**Top 7.8 Kinder- und Jugendsport in der Landeshauptstadt Potsdam stärken
21/SVV/0728
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Er-
gänzungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister der LHP wird aufgefordert, zu prüfen, wie in den einzelnen Sozialräumen
der Landeshauptstadt Potsdam weitere Klein-/**Sport**spielfelder an Sport- oder Schulstandorten
für den Kinder- und Jugendsport geschaffen werden können.

Im Ausschuss für Bildung und Sport ist im **† II.** Quartal 2022 über die Möglichkeiten zu berichten.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wie in den einzelnen Sozialräumen
der Landeshauptstadt Potsdam Klein-/Sportspielfelder an Sport- oder Schulstandorten für
den Kinder- und Jugendsport geschaffen werden können.**

**Im Ausschuss für Bildung und Sport ist im II. Quartal 2022 über die Möglichkeiten zu be-
richten.**



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.11.2021

Kinder- und Jugendsport in der Landeshauptstadt Potsdam stärken
Vorlage: 21/SVV/0728

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, wie in den einzelnen Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam Klein-/Sportspielfelder an Sport- oder Schulstandorten für den Kinder- und Jugendsport geschaffen werden können.

Im Ausschuss für Bildung und Sport ist im II. Quartal 2022 über die Möglichkeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. November 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel